



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenreiniger, Aerosol 500 ml

Überarbeitet am: 21.10.2015 Materialnummer: 769 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bremsenreiniger, Aerosol 500 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CTP GmbH

Straße: Saalfelder Strasse 35h
Ort: D-07338 Leutenberg

Telefon: +49 (0)36734 230-0 Telefax: +49 (0)36734 230-22

E-Mail: msds@bluechemgroup.com

Ansprechpartner: Jens Moeller, Dipl.-Chem. Telefon: +49 (0)36734 230-19

Internet: www.bluechemgroup.com

1.4. Notrufnummer: Für Deutschland: +49-361-730730 (24 Stunden/7 Tage)

Weitere Angaben

Artikel Nummer: 6111, 6111-2

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Agu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenre	einiger	Aerosol	500	ml
Diciliacili	FILLIQUE,	ACI USUI	300	

Überarbeitet am: 21.10.2015 Materialnummer: 769 Seite 2 von 10

H411 Git	ftig für Wasserc	organismen, mit	langfristiger	Wirkung.
----------	------------------	-----------------	---------------	----------

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Lösemittelgemisch

Aerosol Treibgas: Propan/Butan-Mischung Kohlendioxid (CO2)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Veror	dnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•	
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C7,	n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane		25 - 50 %
	927-510-4		01-2119475515-33	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, H411	STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic	Chronic 2; H225 H315 H336 H304	
N/A	Kohlenwasserstoffe, C6-	C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	, < 5% n-Hexan	25 - 50 %
	921-024-6		01-2119475514-35	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, H411	STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic	Chronic 2; H225 H315 H336 H304	
74-98-6	Propan	2,5 - 10 %		
	200-827-9	601-003-00-5		
	Flam. Gas 1; H220			
75-28-5	Isobutan			2,5 - 10 %
	200-857-2	601-004-00-0		
	Flam. Gas 1; H220	•	•	
124-38-9	Kohlendioxid			2,5 - 10 %
	204-696-9			
	Compressed gas; H280			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenreiniger, Aerosol 500 ml

Überarbeitet am: 21.10.2015 Materialnummer: 769 Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgende Symptome können auftreten:

Bewusstlosigkeit. Rauschzustand. Erbrechen. Benommenheit. Kopfschmerzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl.

alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwimmt auf dem Wasser.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Beim Erhitzen Bildung giftiger Gase.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete, lösemittelbeständige Schutzkleidung nach EN 465 tragen. Von

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenreiniger, Aerosol 500 ml

Überarbeitet am: 21.10.2015 Materialnummer: 769 Seite 4 von 10

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK)

g/m³ F/m³	Kategorie	Herkunft
1900	Tmw (8 h)	MAK
3800	Kzw (15 min)	MAK
9000	Tmw (8 h)	MAK
3000	Kzw (15 min)	MAK
1800	Tmw (8 h)	MAK
3600	Kzw (15 min)	MAK
38 90 30	300 000 000 300	600 Kzw (15 min) 7000 Tmw (8 h) 7000 Kzw (15 min) 7000 Tmw (8 h)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: FKM (Fluorkautschuk (Viton)).NBR (Nitrilkautschuk).

Materialstärke: >= 0,45 mm Durchdringungszeit: >= 240 min

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenreiniger, Aerosol 500 ml

Überarbeitet am: 21.10.2015 Materialnummer: 769 Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Zündtemperatur: $> 200\,^{\circ}\text{C}$ Dichte (bei 20 $^{\circ}\text{C}$): 0,69 g/cm³ Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

(bei 20 °C)

Lösemittelgehalt: 96,6 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C

Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Aldehyde

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenreiniger, Aerosol 500 ml

Überarbeitet am: 21.10.2015 Materialnummer: 769 Seite 6 von 10

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C7, n	-Alkane, Isoalkan	ne, Cycl	palkane		
	oral	LD50 >58 mg/kg	340	Ratte		
	dermal	LD50 >29 mg/kg	920	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 23,3	3 mg/l	Ratte		
N/A	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan					
	oral	LD50 >50 mg/kg	000	Ratte		
	dermal	LD50 >20 mg/kg	000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >20) mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Augenreizung: Reizwirkung möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C7,	n-Alkane, Is	oalkane, Cycl	oalkane			
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>13,4	96 h	fish		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10-30	72 h	algae		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,0 mg/l	48 h	Dm		
N/A	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan						
	Akute Fischtoxizität	LC50	11,4 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	30 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung		-	
N/A	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane,	Cyclene, < 5% n-Hexan		
	Biologischer Abbau	81%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriteri	en)		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Schwimmt auf dem Wasser.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenreiniger, Aerosol 500 ml

Überarbeitet am: 21.10.2015 Materialnummer: 769 Seite 7 von 10

Geringes Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
74-98-6	Propan	2,36
75-28-5	Isobutan	2,8

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. OrdnungsgemäßeDRUCKGASPACKUNGENUN-Versandbezeichnung:Propan/Butan-Mischung

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode:

Sondervorschriften: 190 327 344 625





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenreiniger, Aerosol 500 mlÜberarbeitet am: 21.10.2015Materialnummer: 769Seite 8 von 10

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. OrdnungsgemäßeDRUCKGASPACKUNGENUN-Versandbezeichnung:Propan/Butan-Mischung

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung: Propan/Butan-Mischung

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Marine pollutant:

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung: Propan/Butan-Mischung

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenreiniger, Aerosol 500 ml

Überarbeitet am: 21.10.2015 Materialnummer: 769 Seite 9 von 10

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen

(C5-C7)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Isobutan

Angaben zur VOC-Richtlinie 665,9 g/l

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Enthält:

> 30 % Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse (D): 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenreiniger, Aerosol 500 ml

Überarbeitet am: 21.10.2015 Materialnummer: 769 Seite 10 von 10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)